



Inhalt:

1. Bekanntmachung der Anlage 1 - Gebührentarif - der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Hohe Börde und über die Erhebung von Gebühren als Elternbeitrag
2. Impressum

Bekanntmachung der Anlage 1 - Gebührentarif - der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Hohe Börde und über die Erhebung von Gebühren als Elternbeitrag, Beschluss Nr. 1004/2012 des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde vom 18.12.2012

Auf Grund eines Übertragungsfehlers wird die am 26.12.2012 im Amtsblatt Nr. 49 für die Gemeinde Hohe Börde, im General-Anzeiger bekanntgegebene Anlage 1 der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Hohe Börde und über die Erhebung von Gebühren als Elternbeitrag noch einmal veröffentlicht.

Anlage 1 Gebührentarif:

- (1) Die Gebühr pro Kalendermonat in der Kindertagesstätte beträgt pro Kind

Betreuungsstunden	1 Kind Familie	2 Kind Familie	3 Kind und mehr Familie
bis 5 Stunden	100,00 €	80,00 €	60,00 €
bis 8 Stunden	150,00 €	130,00 €	110,00 €
bis 10 Stunden	180,00 €	160,00 €	140,00 €

- (2) Für den Hort beträgt die monatliche Gebühr pro Kind

Betreuungsstunden	1 Kind Familie	2 Kind Familie	3 Kind und mehr Familie
Frühhort	20,00 €	0,00 €	0,00 €
Späthort	40,00 €	20,00 €	0,00 €
Früh- und Späthort	60,00 €	40,00 €	20,00 €

- (3) Für Gastkinder nach § 10 Absatz 1 wird als Gebühr ein Tagessatz von 21,00 € erhoben.
Für die Ferienbetreuung nach § 10 Absatz 3 wird als Gebühr ein Tagessatz von 7,00 € erhoben.

- (4) Für die Ferienbetreuung wird ab sechs Stunden als Gebühr pro Ferienwoche 15,00 € erhoben.

- (5) Für den Verstoß gegen die Betreuungszeit nach § 12 Absatz 2 wird

ein Beitrag in Höhe von 15,00 € je angefangene Stunde erhoben.

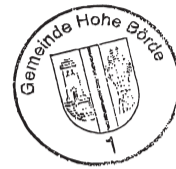
- (6) Eine Zukaufstunde gemäß § 2 Absatz 6 beträgt 16,66 € pro Monat.

- (7) Für die Inanspruchnahme der erweiterten Öffnungszeiten gemäß § 12 Absatz 1 Satz 2 (montags bis freitags) fällt neben dem Elternbeitrag gemäß Absatz 1 und 2 des Gebührentarifs ein zusätzlicher Elternbeitrag pro angefangene Stunde und Monat wie folgt an:
für die Kindertagesstätte – über 10 Stunden bis 12 Stunden 20,00 €/h
für den Hort – über sechs Stunden bis 10 Stunden 10,00 €/h.

- (8) Für die Inanspruchnahme der erweiterten Öffnungszeiten gemäß § 12 Absatz 1 Satz 3 (samstags) fällt neben dem Elternbeitrag gemäß Absatz 1 und 2 des Gebührentarifs ein zusätzlicher Elternbeitrag pro Tag wie folgt an:

für die Kindertagesstätte 20,00 €
für den Hort 10,00 €.

Trittel
Bürgermeisterin
Gemeinde Hohe Börde



Dienstsiegel

Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,
39167 Hohe Börde OT Irxleben
Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde
Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt
Redaktion: Gemeinde Hohe Börde